

DAS LEITBILD

MIT UMSETZUNGSVORSCHLÄGEN



Diskriminierungsarme Vergabe,
Vermietung und Verwaltung
von Wohnraum



IMPRESSUM

LEITBILD „BERLIN VERMIETET FAIR!“
© FMFW 2020

HERAUSGEBERIN:
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Strategie + Vernetzung
UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH (bis 2023, hauptverantwortlich
für das Leitbild)

asum GmbH (ab 2023)
Projektbüro: Thaerstraße 30 d, 10249 Berlin

Beratung + Begleitung
Türkischer Bund in Berlin und Brandenburg e. V.
Oranienstraße 53, 10969 Berlin



Ursprüngliches Layout/Grafik: Ursula Breinl

Die Fachstelle wird gefördert von:



Berlin, Dezember 2020

Hinweis: Das vorliegende Dokument wurde im August 2025 mit weiteren Inhalten zum Leitbild ergänzt, die bis dahin auf der Webseite zum Leitbild zu finden waren und im Zuge einer Neustrukturierung von der Webseite genommen wurden. Eine Anpassung oder Aktualisierung der Inhalte ist nicht erfolgt.

INHALT

Impressum	2
Inhalt	3
Präambel	4
Ziel des Leitbilds	4
Der rechtliche Rahmen	5
Was ist „Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“?	5
Selbstverpflichtung und Nachhaltigkeit	6
Die neun Leitsätze	7
Umsetzungsvorschläge zu den Leitsätzen	17
FAQs zur Umsetzung des Leitbilds	26



PRÄAMBEL

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt. Ende 2019 wohnten 3.769.495 Menschen in Berlin. Ihre Lebensstile, sozialen Lagen und Familienformen sind vielfältig. Ein Teil dieser Menschen lebt mit einer Behinderung. Etwa 494.000 dieser Menschen haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Weitaus mehr der in Berlin lebenden Menschen haben eine Migrationsgeschichte oder eigene Migrationserfahrung. Sie stammen aus 186 Staaten und bereichern das Alltagsleben der Stadt mit einer Vielfalt von Kulturen. Mehr als 250 Religionsgemeinschaften machen Berlin zu einer Stadt der religiösen Vielfalt. Berlin ist auch Regenbogenhauptstadt. Hier lebt eine der größten Gemeinschaften von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen (LSBTIQ) Menschen in Europa.

Diese Menschen haben eines gemeinsam: den Bedarf an selbstbestimmtem Wohnraum. Wohnen in Berlin bedeutet für die Mehrheit der Menschen Wohnen zur Miete, in individuellen oder gemeinschaftlichen Wohnformen und bei ganz unterschiedlichen Vermieter*innen. Dazu gehören die sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen, über 80 Wohnungsgenossenschaften, große private Unternehmen und privat Vermietende mit kleinen Wohnungsbeständen oder Einzeleigentum. Einige von ihnen – insbesondere die landeseigenen Wohnungsunternehmen – tragen bereits aktiv zu fairem Vermieten in einer vielfältigen Stadtgesellschaft bei.

Der für Neuvermietungen verfügbare Wohnraum ist jedoch sehr knapp. Die Konkurrenz um Wohnraum wächst stetig und dies spüren vor allem auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen. In dieser Situation ist es besonders wichtig, die Machtposition als Vermieter*in verantwortungsvoll zu nutzen: für faires, diskriminierungsarmes Vermieten.

Das Leitbild „Berlin vermietet fair!“ bietet dafür eine Orientierungshilfe. Für diejenigen, die bereits wichtige Beiträge zu einer Kultur fairen Vermietens leisten ebenso wie für diejenigen, die dabei erst am Anfang stehen.

Vermieter*innen, die das Leitbild umsetzen, erhöhen die Sichtbarkeit ihres Beitrags zu einer Kultur fairen Vermietens. Das stärkt das Vertrauen in ihr Handeln, sie erleben weniger Konflikte in der Vermietung und Bewirtschaftung ihrer Bestände. Das Bekenntnis zu „Berlin vermietet fair!“ ist im gemeinsamen Interesse von Vermieter*innen, Wohnraum Suchenden und Mieter*innen.

ZIEL DES LEITBILDS

Ziel des Leitbilds ist es, eine große Vielfalt von Berliner Vermieter*innen zunächst für eine explizit diskriminierungsarme Bewerbung, Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum zu motivieren. Langfristig zielt das Leitbild auf ein diskriminierungsfreies wohnungswirtschaftliches Handeln. Gleichzeitig gibt es im Bereich des Wohnens eine Vielzahl bewusster und unbewusster Diskriminierungsformen, die nicht von Einzelnen aufgelöst werden können. Daher spricht das Leitbild zunächst überwiegend von diskriminierungs- und vorurteilsarmem Handeln. Ein diskriminierungsfreies Miteinander bleibt jedoch Vision und Ziel der Arbeit gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

DER RECHTLICHE RAHMEN

Das Leitbild stützt sich auf den gesetzlichen Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG), das grundlegende menschenrechtliche Prinzip der Nicht-Diskriminierung auch im Bereich des Wohnens, auf den Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) und den im Artikel 13 GG verankerten Anspruch auf die Unverletzlichkeit der Wohnung.

WAS IST „DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT“?

„Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ meint eine Benachteiligung eines einzelnen Menschen oder die strukturelle Benachteiligung einer Bevölkerungsgruppe bei der Suche nach Wohnraum, der Erlangung eines Mietvertrags und / oder der Nutzung von Wohnraum. Sie kann auch im nachbarschaftlichen Miteinander stattfinden. Solche Benachteiligungen werden in allen Wohnformen beobachtet: beim Wohnen zur Miete, beim Wohnen in Untermiete, Wohnen im selbstgenutzten Eigentum, Wohnen in Unterbringungen oder Heimen. Sie verhindern eine gleichberechtigte Teilhabe am freien Wohnungsmarkt bzw. an der öffentlichen Wohnraumversorgung. Da selbstbestimmtes Wohnen eine Grundlage des individuellen und kollektiven Alltagslebens ist, hat Diskriminierung in diesem Bereich meist auch Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe in anderen Lebensbereichen. Beispiele dafür sind der Arbeitsmarkt, das Sozialleben und die Gesundheit.

Diskriminierung erfolgt aufgrund von Zuschreibungen bezüglich eines oder sich überschneidender Merkmale. Diese Merkmale sind überwiegend im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) als Diskriminierungsmerkmale anerkannt. Im AGG werden auch miteinander in Verbindung stehende Merkmale abgedeckt. So bewertet das AGG z. B. die Sprache als in Verbindung stehend mit dem Merkmal der ethnischen Herkunft. Diskriminierung findet auch aufgrund von Merkmalen statt, die das AGG bisher nicht schützt. Dazu gehören der soziale Status und die Familienform. Mehrfach von Diskriminierung betroffen sind besonders Alleinerziehende* und Großfamilien. Das Leitbild trägt dazu bei, Diskriminierung auch in diesen Bereichen entgegenzuwirken.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt findet auf struktureller Ebene und bedingt durch gegebene gesellschaftliche Machtverhältnisse statt oder direkt durch eine spezifische Vergabepaxis. So ist die Struktur des Wohnungsbestands in verschiedenen Marktsegmenten, z. B. der Mangel an Barrierefreiheit und Wohnungen für große Familien als strukturelle Diskriminierung zu verstehen. Indirekte Diskriminierungen entstehen z. B. durch die Umsetzung vermeintlich neutraler Regeln, Satzungen und Vorschriften. Im Bereich des Wohnens sind dies z. B. uneinheitliche, voraussetzungsvolle Bewerbungsverfahren, intransparente Vergabeverfahren und Routinen zur Umsetzung von Vergabevorschriften.

SELBSTVERPFLICHTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Das Leitbild zu unterzeichnen bedeutet eine Selbstverpflichtung, die neun Leitsätze umzusetzen. Das Leitbild kann dabei eigenständig oder in Verbindung mit (v. a. in Wohnungsunternehmen) bereits existierenden Leitbildern umgesetzt werden. Für eine nachhaltige Umsetzung und insbesondere für Vermieter*innen, die sich erstmalig mit dieser Aufgabe auseinandersetzen, stehen auf der Internetseite zu „Berlin vermietet fair!“ erste Vorschläge zur Verfügung. Diese berücksichtigen die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume unterschiedlicher Vermieter*innen.

Für die Umsetzung des Leitbilds soll es – analog zur „Charta der Vielfalt“ – weder ein Controlling noch Sanktionen geben. Zur Selbstverpflichtung gehört jedoch die verbindliche Teilnahme an einer jährlichen Nachhaltigkeitsveranstaltung. Sie wird von der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen, moderiert und dient dem Erfahrungsaustausch. Der Erfolg des Leitbilds hängt maßgeblich davon ab, ob die unterzeichnenden Vermieter*innen bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und voneinander zu lernen. Ihr Vorbild trägt dazu bei, die Zahl der Unterzeichner*innen stetig wachsen zu lassen.

Die Unterzeichner*innen erkennen das AGG und das LADG als Instrumente zur Umsetzung von Rechten Betroffener an. Sie folgen der Interpretation der Rechtsprechung zur Anwendung des §19(3) AGG im Sinne der Unterstützung, nicht der Verhinderung von ethnischer und sozialer Vielfalt im Bereich des Wohnens. Mit der Umsetzung des Leitbilds tragen sie dazu bei, das in der Berliner Landesverfassung verankerte Recht auf Wohnen sowie die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zu stärken.

DIE NEUN LEITSÄTZE



1. Fair vermieten bedeutet, eine diskriminierungs- und vorurteilsarme Vermittlung, Vermietung und Verwaltung von Wohnungen in Berlin sicherzustellen.



2. Fair vermieten bedeutet, Mitverantwortung dafür zu übernehmen, dass in Berlin ein vielfältiges Wohnungsangebot erhalten bleibt.



3. Fair vermieten bedeutet, Wohnungsangebote niedrigschwellig und allgemein zugänglich zu machen.



4. Fair vermieten bedeutet, Diskriminierungsbeschwerden ernst zu nehmen, zu bearbeiten und Maßnahmen gegen diese Diskriminierungen zu entwickeln.



5. Fair vermieten bedeutet, dass Vermieter*innen und Hausverwaltungen bei Nachbarschaftskonflikten diskriminierungssensibel reagieren.



6. Fair vermieten bedeutet, Vergabeprozesse für Wohnungssuchende nachvollziehbar zu kommunizieren und Vergabekriterien sichtbar zu machen.



7. Fair vermieten bedeutet, Kommunikation mit den Mieter*innen verständlich, diskriminierungsfrei und in leichter Sprache zu gestalten.



8. Fair vermieten bedeutet, Wohnungsannoncen diskriminierungsfrei zu formulieren.



9. Fair vermieten bedeutet, sich als Vermieter*in mit den verschiedenen Formen von Diskriminierung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen auseinanderzusetzen, die zu Diskriminierung führen und in Kenntnis des AGG gegen Diskriminierung vorzugehen.

1. LEITSATZ



1. Fair vermieten bedeutet, eine diskriminierungs- und vorurteilsarme Vermittlung, Vermietung und Verwaltung von Wohnungen in Berlin sicherzustellen.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt kann durch aktives Handeln von Vermieter*innen bekämpft werden. Diskriminierung stellt für die Betroffenen ein Hindernis dar, das in allen Lebensbereichen und diversen Formen auftreten kann.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist bei der Vermittlung von Wohnraum am deutlichsten erkennbar. Bereits an dieser Stelle engt sich das Angebot für von Diskriminierung Betroffene stark ein. Die Suche nach Wohnraum wird damit wesentlich aufwendiger. Das wiederholte Erleben von Ungleichbehandlung verursacht nicht nur zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand, sondern kann auch zu psychischer und gesundheitlicher Belastung führen. Auch in der Kommunikation, im Vorfeld der Wohnungsvergabe, beim Vertragsabschluss und im Wohnalltag tritt Diskriminierung auf. Darüber hinaus gibt es strukturelle Diskriminierungen, die sich beispielsweise aus der Struktur von Wohnungsbeständen und dem Mangel an barrierefreiem Wohnraum ergeben.

Diskriminierung kommt auch in der Verwaltung des Wohnraums, z. B. im Umgang der Vermieter*innen mit Nachbarschaftskonflikten oder bei der Bearbeitung von technischen Mängeln vor.

Diskriminierungsarme Vermietung und Bewirtschaftung von Wohnraum können deshalb nur dort stattfinden, wo der Grundsatz der Gleichbehandlung und diskriminierungssensibles Vorgehen gezielt umgesetzt werden.

2. LEITSATZ



2. Fair vermieten bedeutet, Mitverantwortung dafür zu übernehmen, dass in Berlin ein vielfältiges Wohnungsangebot erhalten bleibt.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Der Berliner Wohnungsmarkt ist sehr angespannt. Die Leerstandsquote ist gering und die Suche nach einer neuen Wohnung ist langwierig für viele, die Wohnraum suchen. Es besteht vor allem Mangel an bezahlbarem Wohnraum, an großen Wohnungen für Haushalte mit mehr als vier Personen und an passendem Wohnraum für Alleinerziehende. Barrierearmer Wohnraum ist knapp, barrierefreie Wohnungen sind noch seltener verfügbar.

Mangelnde Vielfalt des Wohnungsangebots kann zu Diskriminierungen aufgrund der sozialen Lage führen: Die Sicherheit, regelmäßige Mietzahlungen zu erhalten, ist ein zentrales Vermietungskriterium. Bei der Wohnungsvergabe werden Haushalte mit geringem Einkommen häufig benachteiligt, weil Vermieter*innen die Jobcenter nicht als verlässliche Vertragspartnerinnen ansehen. Schufa-Bescheinigungen, die als Sicherheit bewertet werden, sind nicht für alle Wohnraumsuchenden verfügbar. Ein negativer Schufa-Score ist manchmal schwer nachvollziehbar oder zum Zeitpunkt der Wohnungssuche nicht mehr aktuell. Freiberufler*innen haben häufig ein unregelmäßiges Einkommen und werden deshalb bei der Wohnraumvergabe benachteiligt. Unregelmäßiges Einkommen ist jedoch nicht grundsätzlich als Mietzahlungshindernis zu bewerten.

3. LEITSATZ



3. Fair vermieten bedeutet, Wohnungsangebote niedrigschwellig und allgemein zugänglich zu machen.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Wer neu nach Berlin kommt oder bereits hier lebt und eine neue Wohnung sucht, ist mit einem sehr unübersichtlichen Wohnungsmarkt konfrontiert. Dies liegt an den unterschiedlichen Angebotsplattformen und Wohnungsanbieter*innen. In Berlin werden Wohnungen von landeseigenen Wohnungsunternehmen sowie privaten Wohnungsunternehmen vermietet, die lokal, überregional oder international agieren. Der Großteil der Berliner Wohnungen in Berlin gehört kleinen und Einzelvermieter*innen.

Ein Sonderfall sind Genossenschaften und andere selbstorganisierte Wohnformen: Sie vermieten ihre Bestände überwiegend an Mitglieder und kommunizieren ihre Wohnungsangebote weitgehend intern. Auch bei genossenschaftlichen Wohnungsangeboten gegenüber Mitgliedern oder Nicht-Mitgliedern werden Diskriminierungsfälle bekannt, die nicht mit dem Genossenschaftsgesetz und entsprechenden Satzungen zu rechtfertigen sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass nicht alle Menschen die gleiche Zugangsmöglichkeit zu Wohnungsannoncen haben. Hier entsteht ein erstes Diskriminierungsrisiko: Gleichberechtigter Zugang zum Wohnungsangebot entsteht nur durch allgemein zugängliche und niedrigschwellige Veröffentlichung der Wohnungsangebote. Eine Wohnungsannonce ist allgemein zugänglich, wenn sie geeignet ist, der Allgemeinheit – also einem nicht festgelegten Personenkreis – Informationen zu einem Wohnungsangebot zugänglich zu machen. Niedrigschwellig bedeutet hier, dass die Nutzung von Internetplattformen zur Wohnungssuche nur einen geringen Aufwand erfordert. Zudem wird darauf geachtet, dass die vermittelte Information auch Personen verstehen, die es nicht gewohnt sind, Pläne zu lesen und unkommentierte Abbildungen zu erkennen.

4. LEITSATZ



4. Fair vermieten bedeutet, Diskriminierungsbeschwerden ernst zu nehmen, zu bearbeiten und Maßnahmen gegen diese Diskriminierungen zu entwickeln.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Von Diskriminierung Betroffene wählen zunehmend ein sachgerechtes Testing und/oder eine Diskriminierungsbeschwerde, um eine Ungleichbehandlung nachzuweisen oder gegen sie vorzugehen. In vielen Fällen nehmen sie dafür auch die Beratung und Begleitung durch eine unabhängige Antidiskriminierungsberatung in Anspruch. Diese unterstützt sie durch die Formulierung einer Diskriminierungsbeschwerde und in der folgenden Kommunikation mit Vermieter*innen, bis hin zum Klageweg. Viele Vermieter*innen haben keine klare Vorgehensweise für einen solchen Vorfall etabliert und/oder reagieren nicht lösungsorientiert, sondern ablehnend. Dies erschwert es, eine Diskriminierung aufzuklären und der betroffenen Person zu ihrem Recht zu verhelfen.

5. LEITSATZ



5. Fair vermieten bedeutet, dass Vermieter*innen und Hausverwaltungen bei Nachbarschaftskonflikten diskriminierungssensibel reagieren.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Vermieter*innen und Hausverwaltungen haben ein begründetes Interesse an einem guten und friedlichen Miteinander ihrer Mieter*innen.

Im Falle von diskriminierendem Verhalten in der Nachbarschaft liegt es jedoch – analog zur Fürsorgepflicht von Arbeitgeber*innen gegenüber Beschäftigten – in der Verantwortung der Vermieter*innen oder der Hausverwaltung, ein Nachbarschaftsverhältnis in gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Akzeptanz einzufordern und zu unterstützen. Aus dem § 535 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) leiten sich für sie Pflichten ab, Mieter*innen von Störungen durch die Nachbar*innen zu schützen. Im Gegensatz dazu finden insbesondere Bewohner*innen mit Kindern und/oder Migrationshintergrund, People of Color, Menschen mit einer Behinderung und LGBTIQ* im Konfliktfall häufig kein Gehör bei den Verantwortlichen. Diese Personen erleben häufig auch eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen oder sie diskriminierenden Bewohner*innen.

6. LEITSATZ



6. Fair vermieten bedeutet, Vergabeprozesse für Wohnungssuchende nachvollziehbar zu kommunizieren und Vergabekriterien sichtbar zu machen.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Mangels einheitlicher Vergabeverfahren ist für Wohnungssuchende bei der Bewerbung auf Wohnungsangebote oft weder nachvollziehbar, welchen Weg die Bewerbung nach dem Eingang nimmt, noch nach welchen Kriterien sie im Bewerbungsprozess bearbeitet wird. Grundsätzlich ist zu vermuten, dass Diskriminierung durch intransparente Vergabeprozesse unterstützt wird.

Die Erfahrung von Antidiskriminierungsberatungen zeigt, dass Herkunft als Vermietungskriterium in der Regel bestritten wird. In der Vermietungspraxis wird dieses Kriterium jedoch nachprüfbar angewendet und mit negativen Zuschreibungen verbunden. Es gibt verschiedene Verfahren diskriminierungsarmer Wohnungsvergabe. Verschiedene Typen von Vermieter*innen können diese Maßnahmen unterschiedlich gut umsetzen. In einem sehr angespannten Wohnungsmarkt könnte auch bei fairen Vergabeprozessen die Einführung von (Mindest-) Quoten für besonders benachteiligte Gruppen notwendig sein. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von der Rechtsform derjenigen ab, die Wohnraum anbieten sowie von der Bestandsgröße über die Vermieter*innen verfügen.

7. LEITSATZ



7. Fair vermieten bedeutet, Kommunikation mit den Mieter*innen verständlich, diskriminierungsfrei und in leichter Sprache zu gestalten.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Kommunikation bedeutet hier jegliche Kommunikation zwischen der vermietenden Seite (Vermieter*in, Hausverwaltung, Hausmeister*in, Handwerk/Technik mit Kontakt zu Mieter*innen) und den Mieter*innen. Dazu zählen also neben dem Gesprochen auch Mietverträge, Anhänge zu Mietverträgen, die Hausordnung und Aushänge im Hausflur.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist nicht zuletzt im Sprachgebrauch und in der Kommunikation zu Vermietung und Verwaltung von Wohnraum verankert. Im wohnungswirtschaftlichen Alltag fehlt häufig ein Bewusstsein dafür, dass Sprache Wirklichkeit hervorbringt: Wörter erzeugen in unseren Köpfen bestimmte Bilder, Sprache kann Stereotypen und Vorurteile bekräftigen oder umgekehrt für Diversität öffnen. Diskriminierungsfreie und Leichte Sprache sind Instrumente, die Diskriminierung verhindern können und eine an Vielfalt orientierte Gesellschaft fördern.

8. LEITSATZ



8. Fair vermieten bedeutet, Wohnungsannoncen diskriminierungsfrei zu formulieren.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Nicht selten tritt Diskriminierung bereits bei der Formulierung von Wohnungsannoncen auf, sei es in Annoncen, in Tageszeitungen oder auf Immobilienportalen. Seit dem in Kraft treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006, haben viele Vermieter*innen sich zu sogenannten „AGG-festen“ Absagen informiert. Weniger verbreitet sind AGG-konforme Annoncen, die so formuliert sind, dass ihre inhaltliche Aussage keine Wohnungsinteressent*innen ausschließt. Bereits an dieser Stelle sind häufig Personen von Diskriminierung betroffen, denen eine nicht-deutsche Herkunft zugeschrieben wird, die mit einer Beeinträchtigung oder in bestimmten Familienformen leben.

Auf mindestens zwei Ebenen häufig von Diskriminierung betroffen sind Wohnraum Suchende, die in prekären Einkommenssituationen leben: Vermieter*innen schließen gerne Personen aus, deren Miete das Jobcenter bezahlt. Gleichzeitig kommt es vor, dass von Transferleistungen Abhängige zwar über einen Zugang zum Internet verfügen, aber keine Möglichkeit haben, bestimmte Dateiformate oder Scans hochzuladen.

Diskriminierungsfreie Wohnungsannoncen zu schalten, erfordert ein aktives Bemühen um eine entsprechende inhaltliche und textliche Gestaltung. Letztere kann leicht erreicht werden durch die Einhaltung von Regeln für einfache Sprache bei Werbung von Unternehmen oder durch Kriterien der Bildauswahl erreicht werden. Sie erfordert außerdem eine vollständige, einfach nachvollziehbare Beschreibung des zu vermietenden Wohnraums und der Mietkonditionen.

9. LEITSATZ



9. Fair vermieten bedeutet, sich als Vermieter*in mit den verschiedenen Formen von Diskriminierung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen auseinanderzusetzen, die zu Diskriminierung führen und in Kenntnis des AGG gegen Diskriminierung vorzugehen.

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Seit dem in Kraft treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 kennen viele Vermieter*innen, Hausverwaltungen sowie ihr jeweiliges Personal die Inhalte des AGG und seine rechtlichen Auswirkungen auf den Vermietungsprozess. Ungeachtet dessen kommen Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt weiterhin und in unterschiedlichen Formen vor. Wissen zu den Formen der Diskriminierung und ihrer Auswirkung auf die Lebensrealität von Betroffenen kann dazu beitragen, Diskriminierung zu verhindern. Es trägt auch dazu bei, im Diskriminierungsfall die Beschwerde nachzuvollziehen, zu bearbeiten und zukünftig zu vermeiden.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive hat die Wahrnehmung entsprechender Weiterbildungen auch einen symbolischen Wert: Sie ist ein Ausdruck der Selbstverpflichtung zu diskriminierungsarmem Vermieten.

Unterschieden wird zwischen unmittelbaren Formen der Diskriminierung (individuelles Handeln und Vorurteile) und mittelbaren Formen (durch Umsetzung vermeintlich neutraler Regeln, Satzungen und Vorschriften). Direkte Formen der Diskriminierung, von deren Existenz die Fallberatungen der Antidiskriminierungsberatung und zunehmend Gerichtsurteile zeugen, werden zumindest von den Betroffenen meist klar als Diskriminierung wahrgenommen.

Mittelbare Formen der Diskriminierung sind strukturell oder institutionell verankert. Sie können beispielsweise in die bauliche Struktur oder den Zustand des Wohnungsbestandes eingeschrieben sein.

UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

LEITSATZ Fair vermieten bedeutet,...	WIE KANN ER UMGESETZT WERDEN?
<p>1...eine diskriminierungs- und vorurteilsarme Vermittlung, Vermietung und Verwaltung von Wohnungen in Berlin sicherzustellen.</p>	<p>Vorschläge für alle Vermieter*innen/Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Bekenntnis zum Leitbild • Sicherstellung eines „Fairen Vermietens“ durch eine aktive Umsetzung der Leitsätze, jeweils im Rahmen der eigenen Strukturen
<p>2...Mitverantwortung dafür zu übernehmen, dass in Berlin ein vielfältiges Wohnungsangebot erhalten bleibt.</p>	<p>Vorschläge für große Wohnungsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Neu- und Umbau werden die gesetzlichen Vorgaben barrierefreien Bauens konsequent umgesetzt. • Wohnungsgrundrisse und -größen werden vielfältig gestaltet und große Haushalte mitbedacht. • Das Gesamtkonzept weist auch flexible Grundrisse auf. • Mikro-Apartments, möbliertes Wohnen und andere gezielt befristete Wohnkonzepte werden nur einem tatsächlichen Bedarf entsprechend umgesetzt. <p>Vorschläge für alle anderen Vermieter*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mikro-Apartments, möbliertes Wohnen und andere gezielt befristete Wohnkonzepte werden nur umgesetzt, wo aktuelle Nachfrage besteht. • Umbauwünschen von Mieter*innen mit dem Ziel größerer Barrierefreiheit wird zugestimmt. • Das Wohnungsangebot wird so weit wie möglich auch für Personen geöffnet, die ihre Finanzierung der Miete nicht über ein regelmäßiges monatliches Einkommen nachweisen können.

3...Wohnungsangebote niedrighschwellig und allgemein zugänglich zu machen.

Vorschläge für **große Wohnungsunternehmen**:

- Veröffentlichung über verschiedene einer breiten Öffentlichkeit kostenlos zugängliche Medien (z.B. Internetportale, kostenlose Wochen-Zeitungen in Druck- und digitaler Version, soziale Medien, Aushänge in Vermietungsbüros, etc.).
- Veröffentlichung von Wohnungsangeboten in mindestens einem nicht-digitalen Format.
- Bei digitaler Veröffentlichung auf eigenen Portalen Beachtung von Barrierefreiheit.
- Ansprechbarkeit für Rückfragen potenzieller Mieter*innen.
- Vermeidung von Immobilienportalen, die durch Premium-Accounts Ungleichbehandlung fördern.
- Leicht verständliche Information dazu, welche Anforderungen zum Abschluss eines Mietvertrags erfüllt werden müssen, entweder als fester Textbaustein von Annoncen oder auf der Internetseite des Wohnungsunternehmens.

Vorschläge für **kleine und mittlere Wohnungsunternehmen** sowie **ihre Hausverwaltungen**:

- Vermeidung von Immobilienportalen, die durch Premium-Accounts Ungleichbehandlung fördern, andernfalls zumindest Vermittlung von Information zur Logik von Premium-Accounts der genutzten Portale.
- Veröffentlichung von Wohnungsangeboten in einem digitalen und einem nicht-digitalen Format.
- Einbezug einer eindeutigen Information in die Wohnungsannonce dazu, welche Anforderungen zum Abschluss eines Mietvertrags erfüllt werden müssen, entweder als fester Textbaustein von Annoncen oder auf der Internetseite des Wohnungsunternehmens.

Vorschläge für **Genossenschaften**:

- Veröffentlichung von Wohnungsangeboten an Mitglieder wie Nicht-Mitglieder in mindestens einem nicht-digitalen Format.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei digitaler Veröffentlichung auf eigenen Portalen Beachtung von Barrierefreiheit. • Einbezug einer eindeutigen Information in die Wohnungsannonce dazu, welche Anforderungen für den Abschluss eines Mietvertrags und ggfs. für eine Mitgliedschaft erfüllt werden müssen, entweder als fester Textbaustein von Annoncen oder auf der Internetseite der Genossenschaft. • Ansprechbarkeit für Rückfragen potenzieller Mieter*innen und Mitglieder aus der vielfältigen Stadtgesellschaft zum Wohnungsangebot und den Prinzipien und Potentialen genossenschaftlichen Wohnens. <p>Vorschläge für kleine und Einzelvermieter*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere kleine Vermieter*innen, und Einzelvermieter*innen haben sehr geringe Fluktuation. Sie verfügen selten über Strukturen, um eine Vielzahl von Rückmeldungen zu beantworten. Die Hürde, ihr einziges Wohnungsangebot über mehrere Plattformen zu veröffentlichen, ist daher sehr hoch. Häufig werden freie Wohnungen über persönliche Empfehlung vermietet. Da dies viele potenzielle Mieter*innen ausschließt, empfiehlt die Fachstelle kleinen Vermieter*innen zur Umsetzung dieses Leitsatzes zumindest eine der Öffentlichkeit zugängliche Bewerbung des Wohnungsangebotes. • Einbezug einer eindeutigen Information in die Wohnungsannonce dazu, welche Anforderungen zum Abschluss eines Mietvertrags erfüllt werden müssen, als fester Textbaustein von Annoncen.
<p>4...Diskriminierungsbeschwerden ernst zu nehmen, zu bearbeiten und Maßnahmen gegen diese Diskriminierungen zu entwickeln.</p>	<p>Vorschläge für alle Vermieter*innen und Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Klärung des Sachverhalts wird unmittelbar und im Rahmen der genannten Fristen angegangen, die Verantwortlichen beschäftigen sich mit den Machtverhältnissen, die zur Diskriminierung geführt haben und vollziehen einen Perspektivenwechsel im Sinne des / der Betroffenen. • Der Beschwerdefall wird von dem/der Vermieter*in (bei Unternehmen intern) geprüft, ggfs. gemeinsam mit in den Fall involvierten Mitarbeiter*innen oder Hausverwaltungen. • Die Ergebnisse sachgerecht durchgeführter Testings werden als Indizien dafür anerkannt, dass Diskriminierung stattgefunden hat.

	<ul style="list-style-type: none"> • Für sich selbst bzw. das Unternehmen und ggfs. für Mitarbeiter*innen, für Wohnraumsuchende und Mieter*innen wird an jeweils geeigneter Stelle transparent gemacht, wie das Beschwerdeverfahren des/der Vermieter*in im Falle einer Diskriminierungsbeschwerde aussieht. Geeignete Stellen sind z.B. Inter- und Intranetseiten, Anlagen zum Mietvertrag oder regelmäßige Kommunikationsformate im Kontext der Vermietung (Mieteranschriften, Aushänge, Mieter-Zeitungen etc.). • Die Hausordnung enthält einen Hinweis oder eine Anlage, dass Diskriminierung auch im Nachbarschaftlichen Miteinander verboten ist und ggfs. verfolgt wird. • Alle Absichtserklärungen zur Bekämpfung von Diskriminierung im Bereich des Wohnens werden (bei Wohnungsunternehmen) an einer prominenten Stelle der Internetseiten veröffentlicht. <p>Vorschlag für Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die Vermietung und/oder Bewirtschaftung von Wohnraum leisten, erklären als Zeichen dafür, Diskriminierungsbeschwerden ernst zu nehmen und zur Prävention von Diskriminierung die Geschäftsleitung als die für die interne Klärung zuständige Ansprechperson. <p>Vorschläge für Genossenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Thematisierung/Bearbeitung von Diskriminierungsvorfällen in den Gremiensitzungen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes. • Berücksichtigung des Verbots von/Umgangs mit Diskriminierung in den Satzungen der Genossenschaften.
<p>5...dass Vermieter*innen und Hausverwaltungen bei Nachbarschaftskonflikten diskriminierungssensibel reagieren.</p>	<p>Vorschläge für alle Vermieter*innen und Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftskonflikte werden ernstgenommen als Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität • Bei Nachbarschaftskonflikten wird beiden Konfliktparteien die Möglichkeit geben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. • Bei Nachbarschaftskonflikten, bei denen fehlende Sprachkenntnisse oder andere Schwierigkeiten des sprachlichen Ausdrucks eine Rolle spielen, wird beiden Aussagen das gleiche Vertrauen entgegengebracht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei unterschiedlichen Darstellungen und Vorwürfen prüfen die für den Wohnungsbestand Verantwortlichen, ob Vorurteile und/oder Diskriminierung im Konflikt eine Rolle spielen. • In schweren Konflikten und im Diskriminierungsfall wird eine Nachbarschaftsmediation angeregt und Kontakt zu externen Mediator*innen hergestellt, z.B. in einem Stadtteilzentrum. Die Voraussetzungen dafür sind ein gegenseitiges Einverständnis für eine Mediation und dass keine Gewalt erfolgt ist. <p>Vorschläge für alle Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner*innen, interne Beschwerdestellen in Wohnungsunternehmen oder/und ggfs. für das Sozialmanagement Verantwortliche werden für Diskriminierung in Nachbarschaftskonflikten sensibilisiert.
<p>6...Vergabeprozesse für Wohnungssuchende nachvollziehbar zu kommunizieren und Vergabekriterien sichtbar zu machen.</p>	<p>Vorschläge für alle Vermieter*innen und Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erläuterung der Vergabekriterien und des Vergabeverfahrens sowie die Zuständigkeit für die Entscheidung an einer für alle Bewerber*innen allgemein zugänglichen Stelle zeigt, dass Transparenz zum Vergabeverfahren ernstgenommen und verantwortungsbewusst umgesetzt wird. • Vergabekriterien, die eine digitalisierte Vorauswahl bestimmen, werden nachvollziehbar gemacht und auch, welches der nächste Schritt im Vergabeprozess ist. • Als (ggfs. auch nach einer digitalen Vorauswahl) faire Vergabeverfahren werden aus der Antidiskriminierungs-Perspektive z.B. ein Losverfahren oder eine „first-come-first-served“- Strategie für die Einladung zur Wohnungsbesichtigung bewertet. • Das Bewerbungsverfahren wird, analog zu entsprechenden Verfahren auf dem Arbeitsmarkt, anonym durchgeführt, inbegriffen der Einladung zur Wohnungsbesichtigung. • Bei von Personen getroffener Auswahl von Interessierten für eine Wohnungsbesichtigung werden die Kriterien für die Auswahl offengelegt.

- Bei von Personen getroffener Auswahl von Interessierten für eine Wohnungsbesichtigung wird offengelegt, ob es sich um die Entscheidung einer einzelnen Person mit einer spezifischen Aufgabe im Unternehmen handelt oder um ein Vier- oder Sechs-Augen-Prinzip der Entscheidung und welche Funktionen die daran Beteiligten haben.
- Auswahlalgorithmen können Diskriminierung verursachen. Sie werden regelmäßig auf mögliche Diskriminierung geprüft und ggfs. überarbeitet.

Vorschläge für **Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen:**

- Priorisierungen, die aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Auflagen der Landeseigenen Wohnungsunternehmen oder im geförderten Wohnraum nötig sind, werden im Wohnungsangebot nachvollziehbar gemacht.
- Bei Veröffentlichung in unternehmenseigenen Online-Portalen zeigt bereits bei Interessenbekundung ein Ampelsystem an, ob die Bewerbung aufgrund der genannten Vergabekriterien Erfolgsaussichten hat und wie viele Mitbewerber*innen es gibt, die die gleichen Kriterien erfüllen.

Vorschlag für **Genossenschaften:**

- Eine transparente Kommunikation zum Vergabeverfahren von Wohnungen und zu Kriterien und Priorisierung bei der Bewerbung um Mitgliedschaft als Voraussetzung zum Zugang zu genossenschaftlichem Wohnraum wird in den Gremien der Genossenschaft abgestimmt und in der Satzung verankert.

Vorschläge für **Vermieter*innen kleiner Bestände (bis zu 50 Wohnungen) und Einzeleigentümer*innen:**

- Das Bekenntnis zum Leitbild und die Erläuterung der Vergabekriterien an einer für alle Bewerber*innen allgemein zugänglichen Stelle zeigt, dass Transparenz zum Vergabeverfahren ernstgenommen und verantwortungsbewusst umgesetzt wird.

	<ul style="list-style-type: none"> • In der Wohnungs-Annonce wird nachvollziehbar gemacht, wie Interessierte ausgewählt und eingeladen werden für eine Wohnungsbesichtigung. • Bei der Nutzung von Immobilienportalen, dem Wohnungsmarktbereich von ebay-Kleinanzeigen und Zeitungen wird in der Annonce darauf hingewiesen, dass die hier Wohnraum Anbietenden bei Bekanntwerden von diskriminierenden Anzeigen auf diesem Portal von einer weiteren Nutzung desselben absehen.
<p>7...Kommunikation mit den Mieter*innen verständlich, diskriminierungsfrei und in leichter Sprache zu gestalten.</p>	<p>Vorschläge für alle Vermieter*innen und Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mietvertrag, Anhänge zum Mietvertrag, die Hausordnung, Aushänge im Haus, Kommunikationsabläufe (z.B. Erreichbarkeit von Hausmeister*innen, Vorgehen bei Havarien), Mieterfibeln etc. werden in einer leichten und diskriminierungsfreien Sprache formuliert, so dass sie von allen verstanden werden können. • Vermieter*innen/Hausverwaltungen schreiten bei diskriminierenden Formulierungen Dritter – wie z.B. Mitteilungen von Hausverwaltungen oder Handwerksbetrieben, die sie beauftragt haben – ein und unterbinden diese. • Hausordnungen werden leicht verständlich gestaltet, indem sie illustriert werden (Bilder, Piktogramme, bei online stehenden Hausordnungen Videos, Apps) • Hausordnungen, Aushänge im Hausflur, Einladungen zu auf das Wohnen/die Nachbarschaft bezogene Veranstaltungen und Information zu wichtigen Kommunikationsabläufen (z.B. bei Havarien) werden mehrsprachig angeboten, in einfacher deutscher und abhängig von der Zusammensetzung der Nachbarschaft in mindestens einer weiteren Sprache. • Neu formulierte Hausordnungen werden allen aktuellen und zukünftigen Mieter*innen per Brief und Aushang zugestellt. <p>Vorschläge für Vermieter*innen kleiner Bestände (bis zu 50 Wohnungen) und Einzeleigentümer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausordnungen werden in diskriminierungsarmer Sprache mehrsprachig/mit Piktogrammen zur Verfügung gestellt; die Neuauflage erreicht alle aktuellen und zukünftigen Mieter*innen und ist auch öffentlich zugänglich im Hausflur.

	<p>Einzeleigentümer*innen und Vermieter*innen von kleinen Beständen können sich an den Beispielen der Verbände oder von großen Wohnungsunternehmen orientieren, z.B. für die Bereitstellung von Hausordnungen mit Piktogrammen. Auch Textbausteine/Details von unterschiedlichen Mietverträgen, Hausordnungen und sonstigen Textkommunikationen zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen sind in der Regel ähnlich und können daher an Produkten Dritter bzw. der Verbände orientiert werden.</p>
<p>8...Wohnungsannoncen diskriminierungsfrei zu formulieren.</p>	<p>Vorschläge für alle Vermieter*innen und Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskriminierungsfreie Wohnungsannoncen schließen niemanden aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der Familienform als Bewerber*in aus. Sie enthalten einen Hinweis auf den Schutz der Wohnungssuchenden durch das AGG. • Diskriminierungsfreie Wohnungsannoncen sind in einfacher Sprache und ohne Sexismen/Rassismen in Bild und Text formuliert. Wenn sie auf eigenen Internetseiten online publiziert werden, wird die Barrierefreiheit dieser Internetseite sichergestellt. • Bei der Verwendung von Bildern wird durch einen gut verständlichen, den Bildgegenstand tatsächlich erfassenden Text die Barrierefreiheit auch für Menschen mit Sehbehinderungen unterstützt. • Diskriminierungsfreie Wohnungsannoncen weisen darauf hin, dass aus Gründen der Gleichbehandlung der Bewerbungen nur angeforderte Bewerbungsunterlagen zur Kenntnis genommen werden. • Diskriminierungsfreie Wohnungsannoncen weisen den Grad der Barrierefreiheit des angebotenen Wohnraums fachlich richtig aus und beziehen dabei alle zu nutzenden Gebäudebereiche und das unmittelbar zum Gebäude gehörende Wohnumfeld ein. <p>Vorschlag für kleine Vermieter*innen (bis zu 50 Wohnungen) und Einzeleigentümer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die diskriminierungsfreie Formulierung von Wohnungsannoncen kleiner Vermieter*innen gelten dieselben Kriterien wie für alle Vermieter*innen.

	<p>Bei von der bei ihnen häufiger vorkommenden direkten/ persönlichen Bewerbung von Wohnraum kommt das Bemühen um Diskriminierungsfreiheit durch nichtsexistische/ nicht-rassistische Formulierungen auch in der gesprochenen Sprache und einer wertschätzenden Haltung allen Bewerber*innen gegenüber zum Ausdruck.</p>
<p>9...sich als Vermieter*in mit den verschiedenen Formen von Diskriminierung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die zu Diskriminierung führen, auseinandersetzen und in Kenntnis des AGG gegen Diskriminierung vorzugehen.</p>	<p>Vorschläge für alle Vermieter*innen und Hausverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungen zum AGG für sich selbst und - wo zutreffend - Personal gehören zum Selbstverständnis und Qualitätsmanagement der Aufgabe der Bewerbung, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum. Die Weiterbildungen beinhalten eine Sensibilisierung für die Lebenslagen der verschiedenen häufig von Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen. • Die regelmäßige Auseinandersetzung mit den verschiedenen und sich ständig veränderbaren Formen der Diskriminierung ist Bestandteil der eigenen Arbeitsplanung. • Weiterbildung in diesem Bereich wird vorrangig aus dem Angebot der Antidiskriminierungsberatungen wahrgenommen, z.B. aus dem Angebot der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen, zu verschiedenen Zielgruppen und in verschiedenen Formaten. Handreichungen, Arbeitshilfen und Informationsmaterialien der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich Wohnen sind eigene „Pflichtlektüre“ bzw. werden ggfs. dem Personal als solche zur Kenntnis zu gegeben.

FAQs ZUR UMSETZUNG DES LEITBILDS

WARUM EIN LEITBILD „BERLIN VERMIETET FAIR“?

Diskriminierungsarme Bewerbung, Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum stellen eine besonders wichtige gesamtgesellschaftliche Verantwortung dar in Zeiten, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt zunehmend Versorgungsengpässe erzeugt. Eine Konkurrenz vor allem von Gruppen mit besonderen Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt entsteht selbst dort, wo diese bereits durch wohnungspolitische Instrumente geschützt werden. Damit wächst die Gefahr von Exklusion und dies zunehmend auch in sozialen Gruppen, die üblicherweise nicht aufgrund bestimmter Merkmale und/oder ihrer Lebenssituation mit einer Diskriminierungsvermutung in Verbindung gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, eine „Kultur fairen Vermietens“ als gemeinsames Ziel möglichst vieler Akteur*innen zu formulieren, die im Land Berlin für den Zugang zu Wohnraum und dessen Verwaltung verantwortlich sind. Das Leitbild „Berlin vermietet fair!“ bietet einen Orientierungsrahmen für faires Vermieten, auf den sich Wohnungswirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, in Diskriminierungsfällen Beratende und von Diskriminierung Betroffene gleichermaßen beziehen können. Zu jedem Leitsatz gibt es Umsetzungsvorschläge.

WEM HILFT DAS LEITBILD?

Das Leitbild hilft den Unterzeichner*innen bei der Umsetzung des Bekenntnisses zu diskriminierungsarmer Wohnungsbewerbung, Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum. Wo das Leitbild aktiv umgesetzt wird, können sich Mieter*innen auf ein gutes Konfliktmanagement verlassen und darauf, dass Diskriminierungserfahrungen und -beschwerden gesehen, ernst genommen und lösungsorientiert bearbeitet werden. Gleichzeitig bietet das Leitbild auch eine Orientierungshilfe zu Fragen fairen Vermietens für die Berliner Bevölkerung in ihrer Vielfalt, Akteur*innen der Antidiskriminierungsberatung sowie die Interessenvertreter*innen und Unterstützer*innen häufig diskriminierter Gruppen.

WER KANN DAS LEITBILD UNTERZEICHNEN?

Die Unterzeichner*innen sind institutionelle Vermieter*innen (landeseigene Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, große private Wohnungsunternehmen), Vermieter*innen mittlerer und kleinerer privater oder genossenschaftlicher Bestände und von Einzeleigentum. Auch Hausverwaltungen und Anbieter*innen von Trägerwohnungen und anderer betreuter Wohnformen können das Leitbild unterzeichnen.

Die Unterzeichner*innen unterstützen die Forderung, den in Berlin lebenden Menschen eine menschenwürdige und diskriminierungsfrei zugängliche Wohnung und selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Sie identifizieren sich mit dem politischen Ziel gleichberechtigter Zugänge zum Wohnungsmarkt und praktizieren Gleichbehandlung im Mietverhältnis.

WER KANN DIE UMSETZUNG DES LEITBILDS ALS UNTERSTÜTZER*IN FÖRDERN?

Für die Wohnraumversorgung verantwortliche Bereiche der Berliner Verwaltungen, die wohnungswirtschaftlichen Verbände, die Sozialverbände sowie Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit können die Umsetzung des Leitbilds maßgeblich fördern. Dies erfordert ihr öffentliches Bekenntnis zum Leitbild und konkrete Aktivitäten und Kommunikationen in ihren Fachabteilungen bzw. Verbandsstrukturen, für ihre Mitglieder und Zielgruppen. Sie können dafür die Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit für das Leitbild nutzen, die als Download und in Druckversion zur Verfügung stehen.

WAS HAT DIE FACHSTELLE FAIR MIETEN – FAIR WOHNEN ZUM LEITBILD BEIGETRAGEN?

Die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen verantwortet den Leitbildprozess und dessen partizipative Entwicklung. Im Leitbildprozess erhielt sie Unterstützung von ihrem Fachbeirat, einer Vielfalt wohnungswirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, insbesondere aus dem Bereich der Antidiskriminierungsberatung.

WIE UNTERSTÜTZT DIE FACHSTELLE VERMIETER*INNEN UND HAUSVERWALTUNGEN BEI DER UMSETZUNG DES LEITBILDS?

Der Arbeitsbereich „Strategie + Vernetzung“ der Fachstelle stellt den Unterzeichner*innen praxisnahe und für ihre spezifischen Strukturen passfähige Umsetzungsvorschläge zur Verfügung. Er unterstützt sie, das Leitbild mit Leben zu füllen und begrüßt ausdrücklich die Entwicklung zusätzlicher Umsetzungsvorschläge des Leitbilds. Die Fachstelle kommuniziert diese Vorschläge anderen bzw. zukünftigen Unterzeichner*innen über die Internetseite www.berlin-vermietet-fair.de.

Für Vermieter*innen und Hausverwaltungen bietet der Arbeitsbereich „Strategie + Vernetzung“ unternehmensinterne Führungskräftebildungen an zur Implementierung/Umsetzung des Leitbilds sowie Personalschulungen zu verschiedenen Aspekten fairen Vermietens.

Darüber hinaus steht den Unterzeichner*innen des Leitbilds die Teilnahme an den Veranstaltungen der Fachstelle frei. Sie informiert auf ihrer Internetseite auch dazu, was die wohnungswirtschaftlichen Verbände ihren Mitgliedern zum Thema Antidiskriminierung im Bereich des Wohnens zur Verfügung stellen. Weiter stehen auf der Internetseite der Fachstelle aktuelle Gerichtsurteile und Fallbeschreibungen zur Verfügung. Die dort verfügbare Anleitung zu sachgerechtem Testing können Vermieter*innen auch für internes Qualitätsmanagement nutzen.

Der Arbeitsbereich „Beratung + Begleitung“ der Fachstelle unterstützt Betroffene parteiisch. Dies entspricht den bundesweiten Standards der Antidiskriminierungsberatung. Er bietet jedoch in Fällen von Nachbarschaftskonflikten, die auf Diskriminierung beruhen, in Abstimmung mit den Betroffenen und unter Wahrung der Parteilichkeit auch Klärungsgespräche mit Vermieter*innen an.

